

Sitzungsvorlage DS 2015/268

Hauptamt
Thomas Oberhofer
(Stand: **08.09.2015**)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 13.10.2015

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 20.10.2015

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 10.11.2015

Gemeinderat

öffentlich am 16.11.2015

Ortsverwaltungen Eschach, Taldorf und Schmalegg
- Abschluss Organisationsuntersuchung Ortsverwaltungen
- Einheitlicher Aufgabenkatalog Ortschaften mit Stellenzuordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat bekennen sich zu der bewährten politischen Beteiligungskultur in den Ortschaften und stehen zu einer professionellen, dezentralen und bürgernahen Ortsverwaltung.
2. Dem vorgelegten Aufgabenkatalog der Ortsverwaltungen mit Stellenzuordnung wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Die Ortsverwaltungen Eschach, Taldorf und Schmalegg wurden in Zusammenhang mit der mittlerweile abgeschlossenen Haushaltskonsolidierung einer Organisationsuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg unterzogen. Das Ergebnis der Organisationsanalyse liegt mit gutachterlicher Stellungnahme der GPA vom 17.02.2015 vor. Über die Ergebnisse des Organisationsgutachtens wurden die Ortsvorsteher sowie Teile der Ortschaftsräte am 05.03.2015 informiert. Das Organisationsgutachten ging außerdem den Fraktionen des Gemeinderates zu. Das Gutachten beschreibt verschiedene Handlungsansätze zur Optimierung der Ortsverwaltungen und formuliert einen Korridor zur Steigerung der Effizienz des Personaleinsatzes für die beiden Ortschaften Eschach und Taldorf durch Personalabbau oder –verlagerung bei gleichzeitiger Wahrung der eigenständigen bürgernahen Aufgabenwahrnehmung.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2015 fand der Prozess der Haushaltskonsolidierung mit Entscheidung über ein abschließendes Konsolidierungspaket mit 12 Konsolidierungsvorschlägen seinen Abschluss. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, eine stetige Aufgaben- und Ausgabenkritik, Organisations- und Personaloptimierungen und weitere Effizienzverbesserungen bei der Stadt und ihren Betrieben durchzuführen. Für die Ortschaften solle ein einheitlicher Aufgabenkatalog und der damit verbundene Stellenbedarf ermittelt und abschließend in den Gremien beraten werden.

Ortsverwaltungen und das Hauptamt haben mittlerweile den geforderten einheitlichen Aufgabenkatalog erarbeitet und die hierfür notwendigen Stellen unter Berücksichtigung des bestehenden Personalkörpers zugeordnet. Über den einheitlichen Aufgabenkatalog und das hierfür vorgesehene Personal ist zu beraten. Über den Aufgabenkatalog und den zugeordneten Stellenbedarf ist ein Grundsatzbeschluss zu treffen.

2. Einheitlicher Aufgabenkatalog Ortsverwaltungen

Für die Verwaltung in den Ortschaften gab es bis dato keinen einheitlichen Aufgabenkatalog nach einem allgemein anerkannten Aufgabengliederungsplan. Teils identische Aufgaben wurden unterschiedlich beschrieben oder teils nicht erfasst, weshalb die Vergleichbarkeit untereinander oder mit der kleinstädtischen Verwaltung erschwert ist. Die Beschreibungen der Aufgaben finden ihren Niederschlag in den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind somit von zentraler Bedeutung für Organisationsüberlegungen.

Ausgehend von einem ersten, theoretischen Vorschlag der GPA wurde der Aufgabenkatalog gemeinsam mit den Ortsverwaltungen durchgesprochen und weiterentwickelt. Orientierungsspur waren dabei zum einen die Stellenbeschreibungen der in der Ortsverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Erfahrungswissen der OrtsvorsteherInnen. Grundlage einer Typisierung war und ist ein verwaltungsseitig auch in der Kernverwaltung praktizierter Aufgabengliederungsplan, der um Besonderheiten der Ortsverwaltungen ergänzt wurde.

In der **Anlage** zur Sitzungsvorlage liegt nunmehr ein verständiger Aufgabengliederungsplan der Ortsverwaltungen vor. Der Aufgabenkatalog spiegelt die Vielfalt des Tätigkeitsspektrums der Ortsverwaltungen wieder. Die Aufgaben wurden innerhalb der jeweiligen Gliederungsziffer soweit möglich ausdifferenziert und inhaltlich weiter gegliedert. Als Grundlage einer solchen Ausdifferenzierung wurden aktuelle Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Erfahrungswissen der OrtsvorsteherInnen herangezogen.

Nicht jede Ortsverwaltung ist dabei in jedem Aufgabentitel tätig, was beispielsweise im Aufgabenbereich 66 Tiefbau (Eschach und Taldorf) oder aber Friedhöfe 67 (Eschach) deutlich wird. In zentralen bürgernahen Dienstleistungen wie beispielsweise dem Einwohner- und Meldewesen / Bürgerbüro (Aufgabenbereich Nr. 33) oder Personenstand (Nr. 34) sind alle Ortsverwaltungen gleichermaßen zuständig.

3. Aufgabenkatalog und Stellenzuordnung

Den beschriebenen Aufgaben wurden Stellenanteile zugeordnet. Als Grundlage dieser Zuordnung wurden die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen. Im Einzelfall und nach vorheriger Plausibilitätsüberprüfung fand eine Neuaufteilung in Abstimmung mit dem Mitarbeiter und den Ortsvorstehern statt. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch den Gemeinderat beschlossenen Stellenreduzierungen bei den Ortsverwaltungen Eschach und Taldorf (Vorschlag 3 der Anlage zur Sitzungsvorlage DS 2015/077/1) wurden umgesetzt und sind in der Darstellung (Anlage) berücksichtigt.

Die Zuordnung der Stellenanteile wurde ohne weitere, detaillierte Personalbedarfsbemessung vorgenommen. Grundlage der Stellenzuordnung sollte die Gesamtzahl der Stellen je Ortsverwaltung sein. Dabei wurden die vom Gemeinderat am 23.03.2015 beschlossenen Personalreduzierungen bereits berücksichtigt. Die ausgewiesenen Stellen passen aus Sicht der Verwaltung zum vorgelegten Aufgabenkatalog, sind in sich stimmig und für die Aufgabenerfüllung erforderlich.

In der Zuordnung einzelner Stellenanteile zu Aufgabenbereichen nicht berücksichtigt wurden die Stellenanteile der drei OrtsvorsteherInnen. Die hierfür im Stellenplan der Stadt ausgewiesenen Stellenanteile sind für die Leitung der örtlichen Verwaltung, die politische und gesellschaftliche Repräsentation sowie für die ständige Vertretung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates erforderlich. Eine spezifische Zuordnung zu den einzelnen Aufgabenbereichen ist nicht erforderlich.

Anlage:

Einheitlicher Aufgabenkatalog Ortsverwaltungen